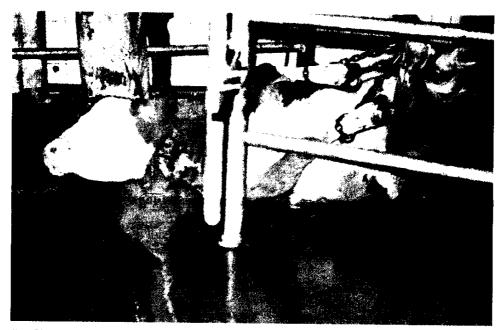
## Hände wegvom Schächtverbot!

Bekanntlich hat der Bundesrat bis zum 31. Dezember 2001 das Vorprojekt einer Revision des Bundesgesetzes über den Tierschutz in die Vernehmlassung geschickt. Ziel des bundesrätlichen Vorstosses ist eine einschneidende Lockerung, wenn nicht gar die Abschaffung des 1893 vom Schweizervolk mit

grossem Mehr beschlossenen Schächtverbots. In einem gemeinsamen Schreiben an den Bundesrat, den National- und Ständerat, haben die Vereinigung Helvetia Nostra und die Fondation Franz Weber ihrer Empörung über den bundesrätlichen Vorstoss Ausdruck gegeben:



Das Blut strömt aus der durch den Schächtschnitt eröffneten Halswunde der unbetäubten Kuh

Eine Lockerung oder gar die Preisgabe des Schächtverbots in der Schweiz wäre für jeden Tierfreund ein Schlag ins Gesicht und für unsere Organisationen eine Art Kriegserklärung. Es ist unfassbar, dass der Bund in seiner Vernehmlassung zur Revision des Tierschutzgesetzes einen derartigen krassen Rückschritt im Tierschutzüberhaupt zur Diskussion stellen kann. In der Tat weiss heute jedermann, dass der Kehlschnitt ohne Betäubung mit seinen für das Tier äusserst peinigenden und belastenden Vorbereitungen eine brutale, schmerzhafte, einer zivilisierten Gesellschaft unwürdige Schlachtmethode ist – gleichgültig welcher Kultur oder Religion die Ausführenden angehören mögen.

Besonders schockierend, sowie pädagogisch kat-

astrophal, wird auch die Tatsache empfunden, dass die Oeffentlichkeit mit einem solchen Vorstoss ausgerechnet in einer Zeit konfrontiert wird, in der sich die Erkenntnis endlich Bahn gebrochen hat, dass Tiere keine Sachen, sondern empfindende, bewusste Wesen und Mitgeschöpfe sind.

Sollte der Bundesrat auf seinem rückständigen Projekt beharren und sollten die eidgenössischen Kammern der Streichung oder Lockerung des Schächtverbots, um das uns die Tierfreunde aller Länder beneiden, wider Erwarten zustimmen, käme es unweigerlich zum Referendum.

HELVETIA NOSTRA FONDATION FRANZ WEBER